

Allgemeine Kundeninformationen

der RBV GmbH (gemäß Artikel 47 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565)

(Stand: 10.12.2024)

Nach **§ 63 Abs. 7 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG)** sind wir als Wertpapierdienstleistungsunternehmen verpflichtet, unsere Kunden über uns und unsere Dienstleistungen wie folgt zu informieren:

1 Angaben zum Unternehmen

Name	RBV GmbH
Anschrift	Honitonstraße 37 31028 Gronau / Leine
Telefon	05182 / 923 343
Fax	05182 / 923 347
E-Mail	balke@rbv-vv.de
Internet	www.rbv-vv.de

2 Angaben zur Unternehmenskommunikation

Kommunikationssprache	Deutsch
Kommunikationsmittel	Sie erreichen uns per Post, über Telefon, Fax oder E-Mail sowie über das Kontaktformular auf unserer Internetseite unter den oben genannten Kontaktdaten. Gern vereinbaren wir einen Termin mit Ihnen zu einem persönlichen Gespräch in unseren Geschäftsräumen unter der oben genannten Adresse. Nach Absprache besuchen wir Sie auch in Ihren Geschäfts- oder wunschgemäß in Ihren Privaträumen.
Übermittlung und Empfang von Aufträgen	Ihre Aufträge über Geschäfte in Finanzinstrumenten können Sie uns telefonisch, per Fax oder E-Mail unter den oben genannten Kontaktdaten erteilen. Zur Aufzeichnung von Telefongesprächen und elektronischer Kommunikation siehe Abschnitt 7 dieser Kundeninformation. Gern nehmen wir Ihre Aufträge auch im persönlichen Beratungsgespräch entgegen.
Berichterstattung über unsere Dienstleistungen	Bezüglich Art, Häufigkeit und Zeitpunkt unserer Berichterstattung über die erbrachten Dienstleistungen verweisen wir auf die individuellen Vereinbarungen im Vermögensverwaltungsvertrag oder im Anlageberatungsvertrag mit Portfoliobezug.

3 Aufsichtsbehörde und Zulassung

Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist:	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Graurheindorfer Straße 108 53117 Bonn Marie-Curie-Straße 24-28 60439 Frankfurt am Main www.bafin.de
Die uns von der BaFin gem. § 15 WpIG erteilte Erlaubnis umfasst folgende Wertpapierdienstleistungen:	Anlagevermittlung (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 WpIG) Anlageberatung (§ 2 Abs. 2 Nr. 4 WpIG) Abschlussvermittlung (§ 2 Abs. 2 Nr. 5 WpIG) Finanzportfolioverwaltung (§ 2 Abs. 2 Nr. 9 WpIG)
Beschränkung der Zulassung	Unsere Zulassung ist dahingehend beschränkt, dass wir NICHT berechtigt sind, uns Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Kunden zu verschaffen. Wir sind NICHT zur Konten- und Depotführung berechtigt. Somit nehmen wir keine Gelder entgegen und verwahren keine Finanzinstrumente.

4 Anlegerentschädigungs- und Einlagensicherungssystem

Wir sind folgender Einrichtung zur Sicherung der Ansprüche von Anlegern (Sicherungseinrichtung) zugeordnet:	Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) Behrenstraße 31 10865 Berlin www.e-d-w.de
---	---

Bezüglich der für die Sicherung geltenden Bestimmungen sowie des Umfangs und der Höhe der Sicherung verweisen wir auf unsere „Information über die Sicherungseinrichtung (EdW) gem. § 31 WpIG“, die wir mit den Unterlagen zum „Vermögensverwaltungsvertrag“ oder zum „Anlageberatungsvertrag mit Portfoliobezug“ allen Kunden bei Vertragsabschluss aushändigen.

5 Information über die Art und Weise der Einbeziehung von Nachhaltigkeits-Risiken bei der RBV GmbH (Art. 6 OffenlegungsVO)

Nach Art. 6 Abs. 1 und 2 OffenlegungsVO) sind wir zu den nachfolgenden Angaben verpflichtet.

- Als Unternehmen möchten wir einen Beitrag leisten zu einem nachhaltigeren, ressourceneffizienten Wirtschaften mit dem Ziel, insbesondere die Risiken und Auswirkungen des Klimawandels zu verringern. Neben der Beachtung von Nachhaltigkeitszielen in unserer Unternehmensorganisation selbst sehen wir es als unsere Aufgabe an, auch unsere Kunden in der Ausgestaltung der zu uns bestehenden Geschäftsverbindung für Aspekte der Nachhaltigkeit zu sensibilisieren.
- Umweltbedingungen, soziale Verwerfungen und/oder eine schlechte Unternehmensführung können in mehrfacher Hinsicht negative Auswirkungen auf den Wert der Anlagen und Vermögenswerte unserer Kunden haben. Diese sog. Nachhaltigkeitsrisiken können unmittelbare Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und auch auf die Reputation der Anlageobjekte haben. Da sich derartige Risiken letztlich nicht vollständig ausschließen lassen, haben wir für die von uns angebotenen Finanzdienstleistungen spezifische Strategien entwickelt, um Nachhaltigkeitsrisiken erkennen und begrenzen zu können.

- Für die Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken versuchen wir Anlagen in solchen Unternehmen zu identifizieren und möglichst auszuschließen, die ein erhöhtes Risikopotential aufweisen. Mit spezifischen Ausschlusskriterien sehen wir uns in der Lage, Investitionsentscheidungen oder Anlageempfehlungen auf umweltbezogene, soziale oder unternehmensbezogene Werte auszurichten. Hierzu greifen wir in der Regel auf im Markt anerkannte Bewertungsmethoden zurück.
- Die Identifikation geeigneter Anlagen kann zum einen darin bestehen, dass wir in Investmentfonds investieren bzw. solche empfehlen, deren Anlagepolitik bereits mit einem geeigneten und anerkannten Nachhaltigkeits-Filter zur Reduktion von Nachhaltigkeitsrisiken ausgestattet ist. Die Identifikation geeigneter Anlagen zur Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken kann auch darin bestehen, dass wir für die Produktauswahl in der Vermögensverwaltung bzw. für die Empfehlungen in der Anlageberatung auf anerkannte Rating-Agenturen zurückgreifen. Die konkreten Einzelheiten ergeben sich aus den individuellen Vereinbarungen
- Unter der Voraussetzung, dass es uns gelingt, Unternehmen mit erhöhtem Risikopotential zu identifizieren und von einer Anlage auszuschließen, dürfen sich die verbleibenden Nachhaltigkeitsrisiken nur in einem geringen Umfang nachteilig auf die Rendite auswirken und nicht signifikant vom allgemeinen Marktrisiko abweichen. Nachhaltigkeitsrisiken, die für uns in dem oben beschriebenen Identifizierungsprozess nicht erkennbar sind, können sich erheblich stärker auf die Rendite auswirken

6 Erklärung zur Nichtberücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der RBV GmbH (Art. 7 OffenlegungsVO)

Nach Art. 7 Abs. 2 i.V.m. Art. 4 Abs. 1 Buchstabe b) bzw. Art. 4 Abs. 5 Buchstabe b) OffenlegungsVO) sind wir zu den nachfolgenden Angaben verpflichtet:

- Investitionsentscheidungen können nachteilige Auswirkungen auf sog. Nachhaltigkeitsfaktoren (Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung) haben.
- Wir haben grundsätzlich ein erhebliches Interesse daran, unserer Verantwortung als Finanzdienstleister gerecht zu werden und dazu beizutragen, derartige Auswirkungen im Rahmen unserer Anlageentscheidungen bzw. Anlageempfehlungen zu vermeiden. Die Umsetzung der hierfür bestehenden rechtlichen Vorgaben ist jedoch nach derzeitigem Sachstand aufgrund der bestehenden und noch drohenden bürokratischen Rahmenbedingungen unzumutbar. Überdies sind wesentliche Rechtsfragen noch ungeklärt.
- Zur Vermeidung rechtlicher Nachteile sind wir daher derzeit daran gehindert, eine öffentliche Erklärung dahingehend abzugeben, dass und in welcher Art und Weise wir die im Rahmen unserer Investitionsentscheidungen oder Anlageempfehlungen nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Umweltbelange, usw.) berücksichtigen. **Daher sind wir gehalten, auf unserer Webseite zu erklären, dass wir diese vorläufig und bis zu einer weiteren Klärung nicht berücksichtigen** (Art. 4 Abs. 1 Buchstabe b) OffenlegungsVO bzw. Art. 4 Abs. 5 Buchstabe b) OffenlegungsVO).
- Eine Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale i.S.d. Art. 8 OffenlegungsVO ist nicht beabsichtigt. Nachhaltige Investitionen i.S.d. Art. 9 OffenlegungsVO werden nicht angestrebt.
- Wir erklären aber ausdrücklich, dass diese Handhabung nichts an unserer Bereitschaft ändert, einen Beitrag zu einem nachhaltigeren, ressourceneffizienten Wirtschaften mit dem Ziel zu leisten, insbesondere die Risiken und Auswirkungen des Klimawandels und anderer ökologischer oder sozialer Missstände zu verringern.

7 Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten

Bezüglich der von uns identifizierten potenziellen Interessenkonflikte, der von uns aufgestellten Grundsätze zum Umgang mit diesen sowie der von uns ergriffenen Maßnahmen zur Vermeidung der Beeinträchtigung von Kundeninteressen verweisen wir auf unsere „Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten“, die wir mit den Unterlagen zum Vermögensverwaltungsvertrag oder zum Anlageberatungsvertrag mit Portfolio-bezug allen Kunden bei Vertragsabschluss aushändigen.

8 Kundeneinstufung und Anlegerschutz

Wir stufen grundsätzlich alle unsere Kunden als Privatanleger (Kleinanleger) gemäß Artikel 24 Abs. 4 EU-Richtlinie 2014/65/EU ein. Damit genießen Sie den vollen Anlegerschutz des Wertpapierhandelsgesetzes sowie der diversen europäischen Verordnungen, insbesondere der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565.

Als Kunde haben Sie das Recht, eine andere Einstufung (z.B. als professioneller Kunde) zu verlangen, wenn die dafür bestehen gesetzlichen Voraussetzungen gem. § 67 Abs. 6 WpHG erfüllt sind. Hieraus erwächst jedoch eine Einschränkung des für Sie geltenden Kundenschnitzniveaus.

Das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Neueinstufung wird von uns in einem separaten Verfahren geprüft, sobald Sie einen entsprechenden Antrag an uns stellen. Im Anschluss werden Sie von uns über die erfolgte Neueinstufung schriftlich unterrichtet.

9 Reklamationen und Beschwerden

Einreichung Ihres Anliegens	Eventuelle Reklamationen oder Beschwerden können Sie uns per Brief, telefonisch, per Fax oder E-Mail unter den oben genannten Kontaktdaten mitteilen. Bitte geben Sie uns dazu Ihren Namen, Ihre Kontaktdaten sowie eine Beschreibung Ihres Anliegens an.
Zeiträume für die Bearbeitung Ihres Anliegens	Sie erhalten unverzüglich per Brief, Fax oder E-Mail eine Bestätigung über den Eingang Ihrer Reklamation oder Beschwerde. Sodann bemühen wir uns, Ihr Anliegen schnellstmöglich in Ihrem Interesse zu klären. Sollte dies nicht innerhalb von zwei Wochen nach Eingang möglich sein, erhalten Sie von uns einen Zwischenbescheid per Brief, Fax oder E-Mail. Innerhalb von vier Wochen nach Eingang erhalten Sie von uns einen abschließenden Bescheid per Brief, Fax oder E-Mail. Sollte dies nicht möglich sein, teilen wir Ihnen die Gründe hierfür sowie unsere Einschätzung, wann die Klärung voraussichtlich abgeschlossen sein wird, mit. Sollte Ihrem Anliegen nicht abgeholfen werden können, können Sie sich an die Schlichtungsstelle des VuV wenden.
Schlichtungsstelle des VuV	Wir sind Mitglied im Verband unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V. (VuV) und nach dessen Satzung verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren der VuV-Ombudsstelle teilzunehmen. Daher ist für vermögensrechtliche Streitigkeiten aus Finanzdienstleistungsverträgen die Schlichtungsstelle des VuV zuständig: VuV-Ombudsstelle Stresemannallee 30 60596 Frankfurt am Main http://vuv-ombudsstelle.de/

10 Aufzeichnung von Telefongesprächen und elektronischer Kommunikation

Bezüglich der Annahme, Übermittlung und Ausführung von Kundenaufträgen möchten wir Ihnen Folgendes mitteilen:

- Wenn Sie uns per Telefon einen Auftrag zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren erteilen, sind wir verpflichtet, die dazu geführten Telefongespräche aufzuzeichnen.
- Wenn Sie uns per Fax, E-Mail oder in sonstiger elektronischer Form einen Auftrag zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren erteilen, speichern wir die dazu geführte elektronische Kommunikation.
- Eine Kopie dieser Aufzeichnungen steht auf Anfrage über einen Zeitraum von fünf Jahren ab Erstellung der Aufzeichnungen zur Verfügung.

Mit der Aufzeichnung und Speicherung von Telefongesprächen und elektronischen Kommunikationen, die sich auf die Annahme, Übermittlung und Ausführung von Kundenaufträgen beziehen, bin ich einverstanden: